

Öffentliche Planauflage

Verbreiterung Hörnlibrücke

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege liegt folgendes Projekt öffentlich auf:

Gemeinde, Ort Eschlikon
Strasse, Weg: Hörnlibrücke
Bauherr: Politische Gemeinde Eschlikon
Auflagefrist: 15.12.2023 bis 03.01.2024
Auflageort: Gemeindeverwaltung Eschlikon, Wiesenstrasse 3, 8360 Eschlikon

Rechtsmittel: Wer durch das Vorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschlikon, Postfach, 8360 Eschlikon, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Eschlikon, 14. Dezember 2023

Gemeinderat Eschlikon